



Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot
Name	St. Josef Bad Lippspringe Pflege und Wohnen
Anschrift	Josefstr. 1, 33175 Bad Lippspringe
Telefonnummer	05252/9664-0
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	vka@vka-pb.de; www.vka-pb.de; sankt-josef-bali@vka-pb.de; www.vka-sankt-josef-bali.de;
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Pflege
Kapazität	80, davon 15 eingestreute KZP
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	08.01.2026

Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am
1. Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	☐	☐	☒	☐	☐	-
2. Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	☐	☐	☒	☐	☐	-
3. Gemeinschaftsräume	☐	☐	☒	☐	☐	-
4. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	☐	☐	☒	☐	☐	-
5. Notrufanlagen	☐	☐	☒	☐	☐	-

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6. Speisen- und Getränkeversorgung	☐	☐	☒	☐	☐	-
7. Wäsche- und Hausreinigung	☐	☐	☒	☐	☐	-

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	☐	☐	☒	☐	☐	-
9. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität	☐	☐	☒	☐	☐	-
10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	☐	☐	☒	☐	☐	-

Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11. Information über das Leistungsangebot	☐	☐	☒	☐	☐	-
12. Beschwerde- management	☐	☐	☒	☐	☐	-

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
13. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	☐	☐	☒	☐	☐	-

Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	☐	☐	☐	☒	☐	-
15. Ausreichende Personalausstattung	☐	☐	☐	☒	☐	-
16. Fachkraftquote	☒	☐	☐	☐	☐	-
17. Fort- und Weiterbildung	☐	☐	☐	☒	☐	-

Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
18. Pflege- und Betreuungsqualität	☒	☐	☐	☐	☐	-
19. Pflegeplanung/ Förderplanung	☒	☐	☐	☐	☐	-
20. Umgang mit Arzneimitteln	☒	☐	☐	☐	☐	
21. Dokumentation	☒	☐	☐	☐	☐	-
22. Hygieneanforderungen	☒	☐	☐	☐	☐	-
23. Organisation der ärztlichen Betreuung	☒	☐	☐	☐	☐	-

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
24. Rechtmäßigkeit	☐	☐	☒	☐	☐	-
25. Konzept zur Vermeidung	☐	☐	☒	☐	☐	-
26. Dokumentation	☐	☐	☐	☒	☐	-

Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
27. Konzept zum Gewaltschutz	☐	☐	☒	☐	☐	-
28. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	-

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
---	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	---
---	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	---
---	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	---
---	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	---
---	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	---
---	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	---

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Die Einrichtung „St. Josef Bad Lippspringe Pflege und Wohnen“ bietet 80 Pflegeplätze, inklusive 15 eingestreuter Kurzzeitpflegeplätze, an. Die Einrichtung betreibt ein Qualitätsmanagement, welches den gesetzlichen Anforderungen entspricht.

Die Personalausstattung entsprach am Tag der Prüfung der in der letzten Vergütungsvereinbarung vereinbarten Menge im Bereich Pflege und zusätzliche Betreuung. In der Pflege (ohne Ausbildung) werden die vereinbarten VK stellen deutlich mit den Stellen der Pflegefachkräfte und der Pflegehilfskräfte komprimiert. In der zusätzlichen Betreuung fehlen 0,87 VK. Der soziale Dienst ist mit 100 % Fachkräften besetzt.

Die durchgehende Besetzung mit mind. einer Pflegefachkraft wird gewährleistet. Die fachliche Eignung wird durch Umsetzung des Fort- und Weiterbildungskonzeptes sichergestellt. Palliativpflegerische sowie geriatrische oder gerontopsychiatrische Kenntnisse sind ausreichend vorhanden. Die persönliche Eignung der Leitungskräfte sowie der anderen Beschäftigten wurde durch Vorlage des Führungszeugnisses festgestellt und regelmäßig überprüft. Die Einrichtung verfügt über 80 Einzelzimmer. Jeweils zwei Zimmer teilen sich ein behindertengerechtes Bad mit Dusche/WC. 8 Sanitärbereiche für 16 Zimmer sind über einen kleinen Vorflur erreichbar. Die Wohnraumgestaltung wird nach den Wünschen der Nutzenden umgesetzt. Orientierungsmöglichkeiten sind vorhanden. Die Einrichtung ist umfassend barrierefrei gestaltet. Möglichkeiten zum sozialen Austausch und zur sozialen Teilhabe sind ausreichend vorhanden. Die Einrichtung verfügt über eine eigene Kapelle. Aufenthaltsmöglichkeiten im Freien sind gegeben.

Die hauswirtschaftliche Versorgung entspricht den speziellen Bedarfen und Wünschen der Nutzenden. Ort und Zeitpunkt der Mahlzeiteinnahme sowie die Portionsgröße sind frei wählbar. Die Wäscheversorgung ist sichergestellt.

Der Austausch mit der Gemeinschaft im Quartier wird durch verschiedene Angebote gefördert. Innerhalb der Einrichtung werden individuelle und abwechslungsreiche Aktionen durchgeführt. Der Besuch von Ärzten und auswärtigen Terminen wird geplant und organisiert. Die Privat- und Intimsphäre werden gewahrt.

Derzeit werden in der Einrichtung bei einer Person freiheitsentziehenden Maßnahmen eingesetzt. Der richterliche Beschluss liegt vor. Die Notwendigkeit wird regelmäßig überprüft, Protokolle werden überwiegend nachvollziehbar und vollständig geführt.

Informationen über das Leistungsangebot sind im Internet und im Betreuungsvertrag vorhanden. Das Beschwerdemanagement wird umgesetzt. Der letzte Prüfbericht der WTG-Behörde liegt in der Einrichtung aus, die Kontaktdaten hängen gut sichtbar aus. Die Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte werden durch einen aktiven Beirat sichergestellt.

Der Medizinische Dienst Westfalen-Lippe hat am 25.03.2025 eine Qualitätsprüfung nach § 114 SGB XI durchgeführt. Auf eine Prüfung der Ergebnisqualität - Kategorie 6 - kann verzichtet werden, da die Qualitätsprüfung gemäß § 114 SGB XI am 25.03.2025 erfolgt ist.